27

Bezirksregierung Detmold

Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold

Stadt Bielefeld
Bauamt
August-Bebel-Straße 92
33602 Bielefeld

03. November 2014
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
54.08.10.11.329(1)
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Tobias Strodtmann
tobias.strodtmann@bezreg-detmold.nrw.de
Zimmer: A 339
Telefon 05231 71-5489
Fax 05231 71-825489

**Bebauungsplan Nr. III/4/57.00 "Mittelstraße"**
Frühzeitige Beteiligung TÖB

Stellungnahme Kommunalabwasser, Bezirksregierung Detmold

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Rohr,

nach Abstimmung mit der Abteilung 700.41, namentlich Frau Hollenberg, möchte ich auf diesem Wege die Stellungnahme bezüglich der Abwasserbeseitigung wie folgt neu fassen:

**Aus abwassertechnischer Sicht bestehen gegen die Ausführungen zur Regenwasserentwässerung keine grundsätzlichen Bedenken.**

Begründung:
Gemäß Darstellung von Frau Hollenberg ist die vorhandene Kanalisation bereits auf den Prognosezustand berechnet und somit ausreichend dimensioniert, sowie die Weser-Lutter in dem Bereich hydraulisch aufnahmefähig.
Meine Entscheidung zur Bedenkenäußerung basierte auf der mir zur Verfügung stehenden Aktenlage, wonach die Weser-Lutter regelmäßig hydraulisch überlastet sei.
Nach Rücksprache mit Frau Hollenberg ist die in der Stellungnahme der UWB Bielefeld zur Defizitanalyse nach WRRL vorgenommene hydraulische Beurteilung der Weser-Lutter räumlich differenzierter vorzunehmen, wobei im betreffenden Einleitungsabschnitt ein ausreichendes Abflussvermögen der Weser-Lutter vorliegt.
Hierzu wird noch eine hausinterne Rücksprache mit der UWB vorgeschlagen. Über das Ergebnis bitte ich Sie mich zu unterrichten.

Leopoldstr. 15
32756 Detmold
Telefon 05231 71-0
Fax 05231 71-1295
poststelle@brdt.nrw.de
www.brdt.nrw.de
(auch zur rechtsverb. E-Mail)

Parken/Anreise: siehe Hinweise im Internet
Servicezeiten: 8:30 – 12:00 und 13:30 – 15:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf
Helaba
Konto Nr. 15 276 13
BLZ 300 500 00
IBAN DE98300500000001527613
BIC WELADEDDXXX

Konto Nr. 1 683 515
BLZ 300 500 00
IBAN DE59300500000001683515
BIC WELADEDD

Eine Regenwasserrückhaltung wird und kann von mir nicht gefordert werden, wie dies die Formulierung „zwingend" suggerieren kann. In Ergänzung zu der bereits ermöglichten Dacheingrünung gemäß den örtlichen Bauvorschriften in den textlichen Festlegungen unter 10.2.1.2 sollte dennoch meinerseits der Hinweis bzw. die Empfehlung gegeben werden, darüber hinaus den Zufluss zur Kanalisation durch die vielfältigen Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung positiv zu beeinflussen. Diese Aussage mit Empfehlungscharakter basiert auch auf den vermehrt gewonnenen Erkenntnissen aus den Starkregenereignissen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Tobias Strodtmann